

# Distanzunterricht

---

## Regeln und Vereinbarungen

- „Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schüler/ Schülerinnen und Lehrkräfte gelten auch im Distanzunterricht.“
  - Die Pflicht, sich zu entschuldigen oder Beurlaubungen zu beantragen, gilt auch für den Distanzunterricht.
  - Der Distanzunterricht findet nach Stundenplan (mit Pausen und Freistunden) statt.
  - Der Distanzunterricht beginnt in der 1. Stunde der Klasse in Teams oder BigBlue Button mit einer Anwesenheitskontrolle.
  - Die Anwesenheit der Schüler/ Schülerinnen wird zu Beginn jedes Unterrichtes überprüft und dokumentiert.
  - Der Distanzunterricht findet live durch Videokonferenzen statt, das Vorhandensein & Einschalten einer Kamera ist verpflichtend.
  - Unterrichtsbeiträge von Schülern/ Schülerinnen sind bei einer Videokonferenz durch Handzeichen anzuzeigen (entsprechende Funktion/Button).
  - Die Lehrkräfte sind während ihrer Unterrichtsstunde für die Klasse erreichbar.
  - Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen gehören zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (s. APO-BK §8, Abs. 1).
  - Bei technischen Problemen hat sich der Schüler / die Schülerin sofort an die Lehrkraft zu wenden. Sollten die technischen Probleme nicht lösbar sein, muss nach einer Alternative gesucht werden -> ggf. Teilnahme im Distanzformat von der Schule aus.
  - Es ist strafrechtlich verboten, Unterricht per Foto, Video oder Audio aufzuzeichnen.
  - Werden diese Regeln nicht beachtet, folgen für den Schüler/ die Schülerin entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
  - Die Benutzung von Chats ist nur unterrichtsorientiert gestattet.
-